Von: Bettina Skarget <bs@strass-steiermark.gv.at>

An: A13\_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-

raumordnung@stmk.gv.at>

**CC:** <office@arch-krasser.at>; <bgm.strass@aon.at>

**Gesendet am:** 23.03.2023 11:10:11

Betreff: "Begutachtung"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei übermitteln wir die Einwendung er Marktgemeinde Straß in Steiermark, zur Begutachtung Sachprogramm Erneuerbare Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Skarget



per E-Mail an: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at **Bauamt** 

Bearbeiter: Bettina Skarget

② (03453) 2509-209 ♣ Nst. 8290

☑ bs@strass-steiermark.gv.at

Briefkopf\_BAU\_BS.doc

Parteienverkehr:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 7:00 Uhr 16:00 Uhr

Straß, 23.03.2023

Sachprogramm "Erneuerbare Energien" BEGUTACHTUNG - EINWENDUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen des neuen Sachprogrammes zum Thema Erneuerbare Energien, wurde in der Marktgemeinde Straß in Steiermark drei neue Vorrangzonen verteilt über das Gemeindegebiet ausgewiesen. Diese wurden weitestgehend entsprechend der geführten Vorgespräche bzw. der Zielsetzung der Gemeinde umgesetzt.

Im Rahmen der Vorgespräche wurde jedoch auch über eine vierte Fläche zwischen Mur und der B67 diskutiert. Bei dieser Fläche im Grenzbereich der KG's Straß und Gersdorf handelt es sich um eine ehemalige Industriefläche, welche im derzeit laufenden Verfahren der Revision 1.0, aufgrund der bestehenden Hochwassersituation, zurückgenommen werden musste.



Da die Zielsetzung der Marktgemeinde besteht, die Fläche weiterhin zu nutzen, scheint die Realisierung der PV-Anlage am ehesten möglich, da die Module im Sinne der Hochwassersituation, mit entsprechenden Maßnahmen installiert werden könnten. Vor allem da in der Marktgemeinde Straß in Steiermark die langfristige Zielsetzung besteht, die Hochwasserssituation in diesem Bereich (Ortsteil Gersdorf) zu klären und freizustellen.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die mögliche Vorrangzone den Grundsätzen des Sachprogrammes Erneuerbare Energie entsprechen würde, da kein hochwertiges Ackerland betroffen wäre, und die Anlage im Nahbereich übergeordnete Verkehrsträger liegt (B67), sowie sich im direkten Anschluss an großflächige öffentliche Versorgungsfläche (Kläranlage) befinden würde.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:

Reinhold Höflechner